

**Sitzungsvorlage Nr. 1205/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	20.09.2016	öffentlich

**Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kelterstraße / Lönsweg – 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 27.06.2016 / 06.09.2016, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 5), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Kelterstraße / Lönsweg – 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1154/2016 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Kelterstraße / Lönsweg – 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 27.06.2016 / 06.09.2016 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 01. August 2016 – 02. September 2016 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wurde in den örtlichen Bauvorschriften aufgenommen, dass zur Entlastung der Kanalisation das Dachwasser getrennt vom häuslichen Abwasser in Retentionszisternen zu erfassen und gedrosselt dem Abfluss zuzuleiten ist.

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg - 1. Änderung" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg - 1. Änderung" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Kelterstraße / Lönsweg - 1. Änderung" - Begründung

Anlage 4: Übersichtsbegehung Artenschutz zum Bebauungsplan

Anlage 5: Zusammenfassung Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 6: Satzung